

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Beigeordneter Flöck Herrn Mansfeld vom Planungsbüro Kocks, Herrn von Canal und Frau Goldstein vom Architekturbüro von Canal, sowie Herrn Tayhus.

Rm Herr Christmann betont den erhaltenswerten Charakter des Gartengeländes. Es handele sich um ein innerstädtisches „Kleinod“.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Gartenfläche nach Beendigung der geplanten Baumaßnahme wiederhergestellt wird.

Rm Frau Lipinski-Naumann führt aus, dass der Garten wiederhergestellt werden soll und hält das beabsichtigte Nachnutzungskonzept für den ehemaligen Hochbunker für gelungen.

Rm Frau Mehlbreuer hält am o.g. Standort die Realisierung einer Wohnbebauung für sinnvoll.

Eine Wohnbebauung, sei aus stadtgestalterischer sowie aus stadtplanerischer Sicht zu präferieren. Sie bittet in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes, (Seite 10) folgende Formulierung mit aufzunehmen:

Regenerative Energien:

Die Umsetzung aktiver und passiver Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen (zum Beispiel Sonnenenergie, Geothermik) ist vorgesehen.

Die Formulierung wird für die Konzeption des Bebauungsplanes übernommen.

Ausschussmitglied Herr Bohlender verweist auf das Alter des vorhandenen Mauerwerkes. Eine vollumfängliche Wiederherstellung sei nicht möglich.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes den Belangen der Ökologie Rechnung getragen werde.

Rm Herr Otto vertritt die Auffassung, dass das Gartengelände durch die Aufstellung des Bebauungsplanes gestalterisch aufgewertet wird. Das Gartengelände habe sich in einem ungepflegten Zustand befunden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage mehrheitlich mit sechs Gegenstimmen zu.